



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

Frau
Silke Milius

Durchführung von Volksbegehren in Cottbus

Sehr geehrte Frau Milius,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 21.10.2016 an die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.10.2016.

Seit Januar 2016 haben Sie sich per E-Mail mit mehreren Beschwerden zur „Durchführung von Volksbegehren in Cottbus“ an verschiedene Initiatoren von Volksbegehren im Land Brandenburg gewandt. So zum Beispiel an Fraktionen bzw. Abgeordnete des Landtages Brandenburg, den Landeswahlleiter oder Landesabstimmungsleiter und den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg.

Insbesondere durch den Landesabstimmungsleiter sowie dem Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg erfolgte eine rechtliche Prüfung der bisherigen Verfahrensweise in Cottbus.

Folgende Stellungnahme, die auch Ihre Fragen grundsätzlich beantwortet, wurde durch den Oberbürgermeister dem Petitionsausschuss übermittelt:

„Im Amtsblatt für die Stadt Cottbus vom 20.06.2015 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“.

Zum Eintragungsraum wurde Folgendes bekannt gegeben:

Der Eintragungsraum befindet sich in der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Bürgerservice – Statistik und Wahlen, Karl-Marx-Str. 69, 03044 Cottbus, Raum 2.63. Die Eintragung kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag (außer 14.01.16): 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Zusätzlich:
Mittwoch den 15.07.15 09:00 – 12:00 Uhr
und
Donnerstag den 14.01.16 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Datum 10.2016

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner/-in
Herr Bergner

Telefon
0355 612-2300

Fax
0355 612-13 2305

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Eintragungswillige Cottbuserinnen und Cottbuser konnten während der Dauer des Volksbegehrens durchgehend zu den üblichen Amtszeiten in der

Stadtverwaltung Cottbus an diesem teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde auch mehrfach genutzt.

Für zukünftige Volksbegehren werden in Cottbus weitere Eintragungsräume zur Verfügung stehen.

Ursächlich für das durch den Fachbereichsleiter Bürgerservice gegen Sie ausgesprochene Hausverbot für den Bereich „Wahlen“ ist die Tatsache, dass Sie in den o. g. E-Mails einzelne Mitarbeiter des Bereiches bzw. deren Arbeit mehrfach verleumdet bzw. üble Nachrede betrieben haben.

Weil Ihr Verhalten auch eine strafrechtliche Relevanz haben kann, wurde (zum wiederholten Mal) Strafanzeige gegen Sie erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent